

**Branche |** Schädlingsbekämpfung

# Rattengift nur begrenzt einsetzbar

Seit Ende Juli 2014 liegen die für Deutschland abschließend geltenden Kriterien für die Umsetzung der EU-Biozid-Verordnung VO (EU) Nr. 528/2012 vor. Diese schränken das vorbeugende Ausbringen von den im Volksmund als „Rattengift“ bekannten Rodentiziden stark ein und erfordern neue Konzepte in der Schädlingsbekämpfung.

► **Ratten** – schon der Name allein assoziiert nichts Gutes; insbesondere, wenn diese in lebensmittelverarbeitenden Betrieben wie Fleischereien auftauchen. Ratten sind Allesfresser, die eine große Vielfalt an pflanzlicher und tierischer Nahrung zu sich nehmen. Die meisten Arten bevorzugen Samen, Körner, Nüsse und Früchte, ergänzen den Speiseplan aber mit Insekten und anderen Kleintieren. Es gibt aber auch Arten, die vorwiegend fleischliche Kost verzehren. Wanderratten beispielsweise sind vorwiegend Fleischfresser. Die Verbreitung von Krankheitserregern durch Ratten ist ein ernst zu nehmendes Problem. Freilebende Ratten können direkt oder indirekt diverse Krankheitserreger mit den von ihnen ausgelösten Krankheiten übertragen. Zu den über 70 auf den Menschen übertragbaren Krankheiten (Zoonosen) zählen Salmonellen, Leptospiren, das Streptococcus moniliformis und Hantaviren. Freilebende Ratten werden mit Giftstoffen, sogenannten Rodentiziden, bekämpft.

Die rechtliche Situation der Durchführung von Schädlingsbekämpfung hat sich durch das Inkrafttreten der Europäischen Biozid-Verordnung VO (EU) Nr. 528/2012 und den daraus resultierenden nationalen Risikominderungsmaßnahmen deutlich verändert. Das Vorgehen gegen die Schädlinge ist mit der Europäischen Verordnung ins Visier geraten, weil der Umgang mit den dafür verwendeten toxischen Mittel als bedenklich eingeschätzt worden ist.

Es handelt sich um die Biozid-Gruppe der Rodentizide, die blutgerinnungshemmend wirken (Antikoagulan-

ten) und die üblicherweise gegen Mäuse und Ratten eingesetzt werden. Von ihnen gehen nach Einschätzung der Behörden sowohl Umweltrisiken als auch Risiken der Resistenzentwicklung aus. Vor allem besteht das Risiko der direkten Vergiftung so genannter „Nichtzieltiere“ wie Hunden, andererseits der Sekundärvergiftung von Bussarden, Falken, Uhus und Füchsen, für die vergiftete Ratten und Mäuse eine leichte Beute bilden. Tatsächlich zeigten Untersuchungen in Großbritannien, dass sich in den Körpern von Greifvögeln zum Teil hohe Mengen des Gifts anreichern. Alle Antikoagulantien der sogenannten 2. Generation werden daher als potenzielle PBT-Stoffe (persistent, bioakkumulierend, toxisch) eingeschätzt und sind von der neuen Verordnung betroffen.

## Eingeschränktes Auslegen von Ködern

Die EU-Biozid-Verordnung fordert für das Inverkehrbringen und Anwenden dieser Antikoagulantien die nationalen Behörden dazu auf, Risikominderungsmaßnahmen zu formulieren und dafür zu sorgen, dass toxische Mittel nur begrenzt ausgebracht werden.

Problematisch ist dies insofern, da es für die professionelle Schädlingsbekämpfung bislang keine adäquaten Mittel gibt, die gegen Schädlinge ähnlich wirksam sind. Eine wirksame Nagetierbekämpfung ist aber insbesondere für den Infektionsschutz und für den Gesundheits- und Vorratsschutz unabdingbar.

Schädlinge treten überall dort auf, wo einerseits Futterquellen vorhanden sind und sie sich andererseits gut ansiedeln können. Die Umgebung der Produktionsstätte spielt deshalb für ihre Vermehrung eine große Rolle. Darüber hinaus ist die Gebäudesituation relevant: Enthalten beispielsweise die Mauern der Produktionsstätte Zugangsöffnungen oder können die Nager leicht durch offenstehende Türen und Tore eindringen, so ist es im Zuge einer nachhaltigen Schädlingsbekämpfung die erste Maßnahme, diese Möglichkeiten auszuschließen und damit weiterem Befall vorzubeugen. Gegen einen akuten Befall mit Nagetieren werden dann vor Ort Fallen aufgestellt beziehungsweise Köder ausgelegt.

Seit Ende Juli 2014 liegt nun die – vorläufig letzte – Version 1.3 der für Deutschland geltenden Kriterien für die Anwendung von Rodentiziden vor. Diese Kriterien wurden vom Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Abstimmung mit dem Umweltbundesamt sowie dem Bundesinstitut für Risikobewertung formuliert. Sie müssen vom Hersteller in der Gebrauchsanweisung eines vertriebenen Mittels enthalten sein und bilden einen Teil der Zulassungsvoraussetzungen für das Biozid. Das Ausbringen toxischer Köder gegen Schädlinge ist in der Folge nur noch eingeschränkt zugelassen.



Ratten sehen zwar niedlich aus, können jedoch gerade in fleischverarbeitenden Betrieben erhebliche Schäden anrichten.



## Gesa Hygiene-Gruppe

Gubener Straße 32, 86156 Augsburg  
 Telefon 0821 79015-0, Telefax 0821 79015-399  
 E-Mail: info@gesa.de, www.gesa.de

## Schädlingsbekämpfung | Branche

### Die wichtigsten Neuerungen

Eine befallsunabhängige Dauerbeköderung zur Prävention sowie zum Monitoring – der Beobachtung des Schädlingsvorkommens – wie sie bislang üblich war, lässt die neue Verordnung nur noch in eng begrenzten Ausnahmefällen zu. Folgende Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein:

- Eine befallsunabhängige Beköderung ist ausschließlich in Betrieben erlaubt, die Lebensmittel, Futtermittel sowie pharmazeutische oder medizinische Produkte herstellen, verarbeiten, vertreiben oder lagern. Dies gilt ebenso für Entsorgungsbetriebe sowie Warenlager.
- Als Prophylaxesystem ist das Auslegen von Ködern nur für bevorzugte Eindring- und Einniststellen, die eine erhöhte Befallgefahr bergen, erlaubt, sofern zuvor alle anderen nichttoxisch wirkenden Maßnahmen ergriffen wurden, die als verhältnismäßig angesehen werden können. Dazu zählen vor allem gebäudetechnische und organisatorische Maßnahmen. Als verhältnismäßige Maßnahmen sind beispielsweise das Abdichten von Türen und Toren oder eine Verbesserung der Wareneingangskontrolle anzusehen. Die Auslage von toxischen Ködern abseits von Gebäuden ist dagegen grundsätzlich nicht mehr zulässig.

### Hintergrundinformation

Die erste Version der nationalen Risikominderungsmaßnahmen in Deutschland, die 2012 erschien, ging so weit, dass Rodentizide (Rattengift) als Mittel zur Prävention sowie zum Monitoring von Schädlingen gar nicht mehr erlaubt wurden, sondern diese ausschließlich in einer akuten Befallsituation mit mindestens wöchentlichen Kontrollen der Fallen gestattete.

Diese Formulierung stieß auf breiten Widerspruch, sowohl von Seiten der Schädlingsbekämpfungsbranche als auch von Seiten der betroffenen Unternehmen.

Eine nachhaltig angelegte und seriös durchgeführte Schädlingsbekämpfung ist nach Ansicht von Thomas Kniep, Geschäftsführer der Gemex Hygiene + Vorratsschutz GmbH, ohne präventive Maßnahmen und ein systematisches Monitoring nicht zu bewerkstelligen. Der Branche wäre darüber hinaus nach Ansicht von Kniep das einzige umfassend wirksame Mittel zur Bekämpfung von Schädlingen genommen worden.

- Voraussetzung dafür ist eine eingehende Analyse durch einen sachkundigen Schädlingsbekämpfer. Dieser muss den Ausnahmetatbestand prüfen und das Ergebnis der Analyse dokumentieren. Neu ist auch die vorgeschriebene Häufigkeit bei der Kontrolle der ausgelegten Köder. Die Häufigkeit der Kontrolle muss durch den Schädlingsbekämpfer aufgrund seiner Analyse festgelegt werden, das Intervall darf jedoch maximal vier Wochen betragen.



### Gesa Hygiene-Gruppe

Gubener Straße 32, 86156 Augsburg  
Telefon 0821 79015-0, Telefax 0821 79015-399  
E-Mail: [info@gesa.de](mailto:info@gesa.de), [www.gesa.de](http://www.gesa.de)

**Branche | Schädlingsbekämpfung**

**Seminartipp**

**Schädlinge**

Unzählige Schädlinge können jedem Lebensmittelbetrieb – unabhängig von der Branche – zum Verhängnis werden. Um dieses Problem in den Griff zu kriegen und kleinzuhalten, ist es unbedingt notwendig, dass die Verantwortlichen bei dieser Thematik – neben der externen Dienstleistung Schädlingsbekämpfung – über ein Mehr an Grund- und Hintergrundwissen verfügen.

Tipps, Wissenswertes, Hintergründe, praktische Fallbeispiele, aber auch persönliche Ratschläge, erhalten die Teilnehmer auf den Seminaren von Thomas F. Voigt (freier Sachverständiger für Schädlingsbekämpfung) in Zusammenarbeit mit dem TÜV Nord, die 2015 an folgenden Standorten stattfinden:

- 15. Juni in Hamburg,
- 23. September in Essen,
- 10. November 2015 in Bremen.

Detaillierte Informationen sowie Anmeldeformulare sind unter E-Mail: [mccpc@t-online.de](mailto:mccpc@t-online.de) erhältlich. [www.mccpc.de](http://www.mccpc.de)

Außerdem dürfen Rodentizide mit Antikoagulantien nun ausschließlich durch sachkundige Verwender, also ausgebildete Schädlingsbekämpfer, ausgebracht werden.

**Was kommt auf Unternehmen zu?**

Eine wirksame Schädlingsbekämpfung beginnt nicht erst, wenn Mäuse und Ratten schon durch die Produktionshallen laufen. Die Gemex Hygiene + Vorratsschutz GmbH, ein Unternehmen der Gesa Hygiene-Gruppe aus Augsburg, hat sich seit 30 Jahren auf dem Gebiet der Schädlingsbekämpfung eine Expertise erarbeitet und geht seit langem genauso systematisch gegen Schädlinge vor, wie es die neue Verordnung fordert. Eine detaillierte Analyse der Situation vor Ort und deren Dokumentation – vor einer getroffenen Maßnahme sowie danach – gehören bei Gemex schon längst zur Dienstleistung. Nach Auffassung von Gemex lässt sich eine effektive und nachhaltige Schädlingsbekämpfung nur durch eine Betrachtung der Gesamtsituation betreiben. Der Kunde erhält dabei einen umfangreichen und transparenten Überblick über getroffene Maßnahmen und deren Erfolge. Durch die verkürzten zeitlichen Kontrollintervalle ist von Seiten des Schädlingsbekämpfers ein erhöhter Betreuungsaufwand beim Kunden nötig. Gemex nimmt das zum Anlass, um zusammen mit den bestehenden Kunden das Gesamtkonzept für die Schädlingsüberwachung zu überarbeiten.

Für alle Unternehmen, die nicht zu den Branchen gehören, in denen die befallunabhängige Dauerbeköderung erlaubt ist, stellt sich die Situation, dass die vorbeugenden Maßnahmen nun mit nichttoxischen Verfahren erfolgen müssen. Was vielen nicht bewusst ist: Die Nichteinhaltung der Risikominderungsmaßnahmen stellt eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro dar!

So viel zur neuen Rechtslage in der Schädlingsbekämpfung mit Rodentiziden. Nachfolgend informiert *Die Fleischerzeit* über weitere technische Lösungen zur Schädlingsbekämpfung.

**Wirkungsvolles Schadnagersystem**

Das Hightech-System „Pest Connect“ von Rentokil, Lingen, zur Überwachung von und zum Schutz vor Mäusen kombiniert die giffreie Akutbekämpfung mit elektronischem Monitoring und vollautomatischem Meldeservice. Kunden erhalten mit Pest Connect Echtzeit-Daten und vollständige Audit-Protokolle nach HACCP-Standards,



Das Hightech-System „Pest Connect“ zur Überwachung von und zum Schutz vor Mäusen kombiniert die giffreie Akutbekämpfung mit elektronischem Monitoring und vollautomatischem Meldeservice.

den Richtlinien für Lebensmittelsicherheit und dem EU-GMP-Leitfaden. Das System bildet dank seiner Anbindung an das Rentokil-eigene Schädlingsmanagement-Programm („PestNetOnline“) sämtliche Anforderungen an die professionelle Dokumentation ab.

Pest Connect arbeitet mit einer giffreien Detektion und ist damit auch in sensiblen Produktionsbereichen bedenkenlos einsetzbar. Dringt eine Maus in die Pest-Connect-Box ein, wird dies von Infrarotsensoren registriert und die Falle schnappt zu. Eine exakt bemessene Menge Kohlendioxid wird freigesetzt und schläfert den Nager schnell und schmerzlos ein. Eine Bekämpfungsmethode, die tierschutzgerecht ist und keine Belastung für die Umwelt durch Toxine oder den Kadaver darstellt.

Das Schadnagersystem vernetzt beliebig viele Köderstationen mit einem Kontrollpanel, das sämtliche Daten an den Rentokil-Server übermittelt. Damit wird der unmittelbare Status jedes einzelnen Kontrollpunktes im System erfasst. Kunden können jederzeit auf diese Daten zugreifen. Der Standort wird damit rund um die Uhr überwacht, ein Befall von Schadnagern kann frühzeitig erkannt und eine mögliche Etablierung unterbunden und bekämpft werden.

**Austauschbares Front-Cover**

Dekur, St. Goar-Fellen, präsentiert mit dem Dekur Ultra den ersten Insektenvernichter mit austauschbarem Front-Cover. Je nach Bedarf kann die Frontplatte ganz leicht von einem nahezu vollständig offenen Stabgitter in ein hochwertiges und vor allem diskretes Cover aus gebürstetem Edelstahl getauscht werden – individuell an die Wünsche des Kunden angepasst. Der Insektenvernichter ist damit auch ideal zur unauffälligen Insektenbekämpfung in Restaurants und sämtlichen Thekenbereichen.

Die grünlich leuchtenden Synergetic-UV-Röhren sorgen für einen hohen UV-Ausstoß und eine optimale Fangrate. Komplett aus V2A-Edelstahl gefertigt, verfügt der Insektenvernichter Ultra über ein hochwertiges, schlankes Design. Das Auswechseln der Klebefolie sowie der Leuchtstoffröhren ist kinderleicht, der Wirkungsbereich beträgt circa 100 bis 120 m<sup>2</sup>.

Gemex/Conny Salzgeber



Die Frontplatte des Insektenvernichters Ultra kann von einem nahezu vollständig offenen Stabgitter in ein hochwertiges Cover aus gebürstetem Edelstahl getauscht werden.



**Gesa Hygiene-Gruppe**

Gubener Straße 32, 86156 Augsburg  
 Telefon 0821 79015-0, Telefax 0821 79015-399  
 E-Mail: [info@gesa.de](mailto:info@gesa.de), [www.gesa.de](http://www.gesa.de)

